

Treuebonus-Sonderangebote im Schleswig-Holstein-Tarif bis Dezember 2020

Tarifbestimmungen

Gültig vom 03. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020

1. Grundsatz

1.1 Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif), soweit sich aus den nachfolgenden Regelungen nichts anderes ergibt. In den Regelungen genannte Verweise beziehen sich auf die Tarifbestimmungen SH-Tarif.

1.2 Die Treuebonus-Sonderangebote im Schleswig-Holstein-Tarif (SH-Tarif) gelten im jeweils bezeichneten Zeitraum unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Ein Widerruf kann sich auch auf ein einzelnes der unter Pt. 2 bis Pt. 7 genannten Sonderangebote richten.

2. SH-Card

2.1 Vom 03. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 (Angebotszeitraum) beträgt der Jahrespreis der regulären SH-Card gemäß II.1.2.2 19,90 € (Aktionspreis).

2.2 Der Aktionspreis gilt einmalig

- für im Angebotszeitraum neu bestellte reguläre SH-Cards, deren Gültigkeit spätestens am 01. Februar 2021 beginnt (bei Postversand des Antrags gilt das Datum des Poststempels),
- für reguläre SH-Cards mit automatischer Verlängerung der Laufzeit, wenn die Gültigkeit der Folgekarte im Angebotszeitraum beginnt.

2.3 Wird eine SH-Card zum Aktionspreis bestellt und verlängert sich ihre Gültigkeit nach einem Jahr, gilt für die Folgekarte der zum Zeitpunkt der Verlängerung gültige Preis gemäß Teil III, Anlage 8.

2.4 Während des Aktionszeitraums ist die Ausstellung einer SH-Card mit sofortigem Gültigkeitsbeginn gemäß Ziffer 2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung der SH-Card (Vgl. I.2.2.) nur in den personalbedienten Verkaufsstellen der Deutschen Bahn (Reisezentren) möglich, sofern der Antrag bis zum 24.12.2020 gestellt wird.

3. Mitnahmeregelung für Zeitkarten

3.1 Vom 03. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 werden die bestehenden Regelungen zur Personenmitnahme bei den genannten Zeitkarten durch folgende Regelung ersetzt: Bis zu drei Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden in Begleitung eines Inhabers einer der genannten Zeitkarten unentgeltlich befördert. An Wochenenden (Samstag, 00:00 Uhr bis Montag, 06:00 Uhr) und an gesetzlichen Feiertagen (00:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages) berechtigen

- allgemeine Monatskarten gemäß II.1.4 bzw. Teil III, Anlage 11, III.f,
- allgemeine Monatskarten im 12er-Abo gemäß II.1.5 bzw. Teil III, Anlage 11, III.f und
- allgemeine Monatskarten im Firmenabo gemäß II.1.8

im räumlichen Geltungsbereich der Monatskarte zur unentgeltlichen Mitnahme von einer Person beliebigen Alters und maximal drei Kindern bis einschließlich 14 Jahren.

3.2 Dies gilt ebenso für die folgenden regionalen Angebote außerhalb des Kernsortiments gemäß Teil III, Anlage 11:

- Neumünster:
 - 9-Uhr-Monatskarte gemäß II.C.2.c,
 - Winter-5-Monatsabo gemäß II.C.2.d,
- Kreis Rendsburg-Eckernförde:
Seniorenmonatskarte gemäß V.C.4,
- Kreis Ostholstein:
Seniorenmonatskarte gemäß VI.C.7,
- Kreis Dithmarschen:
Seniorenmonatskarte gemäß VII.C.5,
- Kreis Steinburg:
Seniorenmonatskarte gemäß VIII.C.3,
- Kreis Nordfriesland:
Seniorenmonatskarte gemäß IX.C.6.

4. Schnupper-Abo

4.1 Im Zeitraum vom 03. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 (Angebotszeitraum) neu abgeschlossene Abonnementverträge, die spätestens am 01. Februar 2021 beginnen, werden zu Sonderkonditionen ausgegeben (Schnupper-Abo). Bei Postversand des Antrags für den Abonnementvertrag gilt das Datum des Poststempels.

4.2 Die im Folgenden genannten Abo-Fahrkarten werden als Schnupper-Abo ausgegeben:

- allgemeine Monatskarten im 12er-Abo gemäß II.1.5 bzw. Teil III, Anlage 11, III.f,
- Schülermonatskarten im 12er-Abo gemäß II.1.7,
- Monatskarten im Firmenabo gemäß II.1.8 und
- Monatskarten im Firmenabo Auszubildende gemäß II.1.9.

4.3 Für das Schnupper-Abo gelten die Bestimmungen der jeweiligen Abo-Fahrkarte mit folgenden Abweichungen hinsichtlich der Kündigung:

- Bei vorzeitiger Kündigung des Abonnements innerhalb der ersten drei Kalendermonate ab Beginn des Abonnementvertrages erfolgt keine Nacherhebung des Differenzbetrages zum Monatskartenpreis.
- Erfolgt die Kündigung nach Ablauf der ersten drei Kalendermonate, aber vor Ablauf der ersten zwölf Monate, gerechnet ab dem ersten Geltungstag des Abonnementvertrages, so wird der entsprechende Monatskartenpreis für die tatsächliche Nutzungsdauer in Ansatz gebracht und der Differenzbetrag nacherhoben.

- Nach Ablauf der ersten zwölf Monate, gerechnet ab dem ersten Geltungstag des Abonnementvertrages erfolgt keine Nacherhebung des Differenzbetrages zum Monatskartenpreis.

5. Kleingruppenkarte

5.1 Vom 03. Oktober 2020 bis 18. Oktober 2020 gilt die Kleingruppenkarte an allen Tagen von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages. Für Fahrten montags bis freitags zwischen 00:00 Uhr und 09:00 Uhr ist die Fahrkarte aus vertrieblichen Gründen am Vortag zu erwerben.

5.2 Für im Tarifbereich „Hamburg AB“ oder Ring B des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) weiterführende Fahrten gelten die Tarifbestimmungen des HVV-Sonderangebotes „SH-plus-HVV“: Die erweiterte Nutzungsmöglichkeit der Kleingruppenkarte wird in den HVV-Verkehrsmitteln anerkannt.

6. Ermäßigte Tageskarten und Kleingruppenkarten (Herbstferien-Preisvorteil)

6.1 Angebotszeitraum

Dieses Angebot gilt vom 03. Oktober 2020 bis 18. Oktober 2020 (Angebotszeitraum).

6.2 Ermäßigte Tageskarten

6.2.1 Während des Angebotszeitraums gelten

- Einzelkarten,
- Einzelkarten Kind,
- Einzelkarten BahnCard,
- Einzelkarten Kind BahnCard,
- Einzelkarten SH-Card und
- Einzelkarten Kind SH-Card

als Tageskarten und berechtigen eine Person, die Fahrkarte am eingetragenen Geltungstag von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages im eingetragenen Geltungsbereich für beliebig viele Hin- und Rückfahrten zu nutzen. Diese erweiterte Nutzungsmöglichkeit gilt in der Wagenklasse, für die Einzelkarte ausgestellt ist.

6.2.2 Weitergabe und Weiterverkauf der Fahrkarte sind nicht gestattet.

6.2.3 In Begleitung eines Inhabers einer Einzelkarte Erwachsener (ggf. mit BahnCard-Rabatt oder SH-Card-Rabatt) werden bis zu

drei Kinder bis einschließlich 5 Jahren unentgeltlich befördert. Diese Mitnahmeregelung gilt nicht bei Einzelkarten zum Kinderpreis.

6.2.4 Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Angebots begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung.

6.3 Ermäßigte Kleingruppenkarten

6.3.1 Während des Angebotszeitraums gelten Tageskarten als Kleingruppenkarten und berechtigen bis zu fünf gemeinsam reisende Personen, die Fahrkarte am aufgedruckten Geltungstag von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Folgetages im eingetragenen Geltungsbereich für beliebig viele Hin- und Rückfahrten zu nutzen. Diese erweiterte Nutzungsmöglichkeit gilt in der Wagenklasse, für die die Tageskarte ausgestellt ist.

Kinder zählen als eine Person, es sei denn, sie werden im Rahmen der Mitnahmeregelung gemäß I.3.2 unentgeltlich befördert. Hunde werden für die Ermittlung der Personenzahl nicht berücksichtigt, es gilt I.3.6. Ein Übergang der Kleingruppe in die 1. Wagenklasse ist auch gegen Zuzahlung ausgeschlossen.

6.3.2 Die Fahrkarte ist nur gültig, wenn vor Antritt der ersten Fahrt in den dafür vorgesehenen Feldern Vor- und Zuname des Inhabers mit der längsten Reisestrecke unauslöschlich in Druckbuchstaben eingetragen wurden. Eine Änderung des Namenseintrags ist nicht zulässig. Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Verlangen die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen. Eine Erweiterung der Gruppengröße oder ein Austausch von Personen nach Antritt der ersten Fahrt ist nicht zulässig.

6.3.3 In Begleitung eines Inhabers einer Tageskarte werden bis zu drei Kinder bis einschließlich 5 Jahren unentgeltlich befördert.

6.3.4 Die Nicht- oder Teilausnutzung dieses Angebots begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung.

6.3.5 Die ermäßigte Kleingruppenkarte ist ein erheblich ermäßigtes Angebot im Sinne von § 2 EVO, siehe auch Teil III, Anlage 5, Nr. 5.1.2.

6.4 Anerkennung im HVV

Für im Tarifbereich „Hamburg AB“ oder Ring B des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) weiterführende Fahrten gelten die Tarifbestimmungen des HVV-Sonderangebotes „SH-plus-HVV“. Die erweiterte Nutzungsmöglichkeit der Einzelkarten und Tageskarten wird in den HVV-Verkehrsmitteln anerkannt.

7. Rabatt für Online-Tickets und Handy-Tickets

7.1 Im Zeitraum vom 21. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 (Angebotszeitraum) gilt für Fahrkarten zum Selbstausdruck (Online-Ticket) und Handy-Tickets gemäß Teil III, Anlage 12, die in den teilnehmenden Fahrkarten-Onlineshops und Buchungsapplikationen erworben werden, ein Rabatt von 3% auf den Fahrkartenpreis laut Anlage 8, kaufmännisch gerundet auf volle Cent.

7.2 Der Rabatt gilt, wenn das Datum des Erwerbs und der Geltungstag der Fahrkarte im Angebotszeitraum liegen.

7.3 Teilnehmende Fahrkarten-Onlineshops sind www.nah.sh und www.bahn.de. Teilnehmende Buchungs-Applikationen sind NAH.SH-App und DB Navigator.

7.4 Bei Erwerb von Online-Tickets unter www.nah.sh sowie von Handy-Tickets über die NAH.SH-App wird der Rabatt nur gewährt, wenn vor Zahlung in das dafür vorgesehene Feld der Gutscheincode „Bonus20“ eingegeben wird.

7.5 Eine nachträgliche Berücksichtigung des Rabatts nach Abschluss des Kaufvorgangs ist ausgeschlossen.

7.6 Die Nichtnutzung dieses Angebots begründet keinen Anspruch auf Fahrgelderstattung.

8. Informationen und Auskünfte

Informationen und Auskünfte über die Treuebonus-Sonderangebote sind erhältlich bei den teilnehmenden Verkehrsunternehmen sowie beim NAH.SH-Kundendialog:

T 0431.660 19 449 (mo.-sa. von 8 bis 18 Uhr)
kundendialog@nah.sh

www.nah.sh